

KT-Drucks. Nr. 201/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

14.09.2017

Aufnahme von Flüchtlingen - Neuausschreibung zur Vergabe von Sicherheitsleistungen

Anlage 1_Preisspiegel

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

24.10.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen zum Schutz und zur Überwachung der Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen des Landkreises Böblingen an die Fa. Ciborius Sicherheits- und Servicedienstleistungen GmbH, Niederlassung Süd, Eschersheimer Landstr. 23, 60322 Frankfurt am Main wird zugestimmt. Die Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2018 betragen 864.045,43 € und, unter Berücksichtigung der Option zur zweimaligen jährlichen Verlängerung 2.593.936,30 Mio €

III. Begründung

Bei der Beschlussfassung zur Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen auf Basis der Erläuterungen durch KT-Drucks. Nr. 106/2016/2 hatte die Verwaltung zugesagt, im Hinblick auf die, durch die rückläufige Auftragslage für Sicherheitsdienstleister zu erwartende günstige Preisentwicklung, ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen.

Flüchtlingsunterkünfte sind nach wie vor sozial sensible Liegenschaften, deren Räumlichkeiten und Bewohner eine besondere Fürsorge und Schutz benötigen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Anschläge auf Flüchtlingswohnheime zur Zeit des Massenzugangs hat der Landkreis frühzeitig Sicherheitsdienstleister mit dem Schutz der Unterkünfte beauftragt und hierfür ein Sicherheitskonzept aufgestellt, das mit der Festlegung und Umsetzung von Sicherheitsstandards den notwendigen Bestand und Schutz der Unterkünfte sowie das friedvolle Zusammenleben der Bewohner wirkungsvoll und nachhaltig absichert. Auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes erfolgt eine enge Zusammenarbeit des Landratsamtes mit den eingesetzten Sicherheitsdienstleistern und den Polizeivollzugsbehörden. Die seitherigen Erkenntnisse und Erfahrungen belegen weiterhin die Notwendigkeit zur Beibehaltung der Überwachung und Betreuung der Unterkünfte außerhalb der Regelarbeitszeiten des Wohnheimpersonals (Heimleitung, Sozialbetreuung). Der notwendige Umfang des Einsatzes der Sicherheitsdienstleister wird im Rahmen der Auswertung der Wachbücher (Tage-protokolle) laufend überprüft und angepasst. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sichergestellt. Bei der aktuellen Ausschreibung wurde die Zahl der zu überwachenden Unterkünfte und die Einsatzzeiten bedarfsgerecht reduziert und eine kostensparende Abdeckung von Unterkünften mittels Revierfahrten vorgesehen.

Der Landkreis Böblingen betreibt aktuell an 16 Standorten 30 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von rd. 2000 Plätzen (7 qm) zur vorläufigen Unterbringung der vom Land auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugewiesenen Flüchtlinge. Die Vergabe sieht vor, dass die Sicherheitsdienstleister im Regelbetrieb in sieben Unterkünften (Hauptstandorte) täglich von 19.00 – 3.00 Uhr stationiert sind und von dort aus je nach Bedarfslage weitere Unterkünfte mittels Revierfahrten überwachen. Das Leistungsverzeichnis umfasst im Wesentlichen folgende sicherheitsrelevante Aufgaben:

- Durchführung von Eingangs- und Personenkontrollen, Führen von Besucherlisten;
- Sicherstellung Einhaltung der Hausordnung (insb. Nachtruhe);
- Überwachung der Einhaltung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen und Anlagen;
- Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in und auf dem Areal der Unterkunft;
- Dokumentation von sicherheitsrelevanten Vorfällen im Wachbuch;
- Meldung von extremistischen Anwerbeversuchen durch Radikalisierung;
- Deeskalierendes Eingreifen bei Konflikten;
- Alarmierungs- und Notdienste bei Schadensereignissen.

Durch den erfolgten Abbau von Unterkünften und die Reduzierung des Leistungsumfangs reduzieren sich die Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen im Jahr 2016 auf nunmehr jährlich rd. 865.000 Tsd. € (Angebot Fa. Ciborius). Die vertraglichen Regelungen der aktuellen Vergabe stellen sicher, dass der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen entsprechend dem zu erwartenden weiteren Abbau der Unterbringungskapazitäten angepasst und damit weiter reduziert werden kann.

Die Sicherheitsdienstleistung für die Flüchtlingsunterkünfte der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Böblingen wurde am 17.07.2017 von der zentralen Vergabestelle im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben (Verg.Nr. LRABB_IUK-2017-0018). Daraufhin sind am 28.08.2017 zehn Angebote verschiedener Sicherheitsunternehmen eingegangen. Diese wurden von der Zentralen Vergabestelle geprüft. Auch die rechtliche Würdigung der Vergabekontrollstelle liegt bereits vor. Die Leistungen wurden zu 100% nach dem Kriterium Preis gewertet. Im Rahmen der Auswertung der Angebote wurden erhebliche Preisabweichungen festgestellt. Es bestand danach Klärungsbedarf bezüglich der ordnungsgemäßen Preiskalkulationen der günstigsten Anbieter. Daher wurden die bestplatzierten Anbieter zu einem Aufklärungsgespräch eingeladen. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass die beiden Erstplatzierten das abgegebene Angebot nicht aufrechterhalten können. Somit ging aus den Aufklärungsgesprächen die Fa. Ciborius als preisgünstigster Anbieter hervor (zuvor drittplatziert). Die Fa. Ciborius aus Frankfurt am Main ist danach für den Zuschlag vorgesehen. Die Laufzeit der Vergabe beschränkt sich zunächst auf den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (1 Jahr). Der Auftraggeber (Landkreis) hat die Option, den Vertrag zweimal um ein Jahr zu verlängern. Das Optionsrecht muss spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf ausgeübt werden. Der Auftragswert des Amtes für Migration und Flüchtlinge wurde für die Gesamtlaufzeit von 3 Jahren auf netto rd. 2.600.000,- EUR geschätzt.

Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses ergibt sich nach § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Einsatz von Sicherheitsdienstleistern in der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen entstandenen Kosten sind als liegenschafts-bezogene Aufwendungen voll erstattungsfähig durch das Land Baden-Württemberg. Kosten für sicherheitsrelevante Leistungen sind in der Haushaltsplanung 2018 zunächst auf Basis der geltenden Verträge mit 1.2 Millionen € kalkuliert worden. Die Neuvergabe erlaubt damit voraussichtliche künftige Einsparungen in Höhe von rund 330.000 €.



Roland Bernhard